

Gewalt und Aggression gegen Beschäftigte in Sozial- und Gesundheitsberufen

Ursachen, Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten

In einer Studie der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Pflege sowie des Universitätsklinikums Eppendorf wurde festgestellt, dass sich jede dritte befragte Fachkraft in Kliniken, der stationären Altenpflege, der ambulanten Pflege sowie aus Werkstätten und Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen durch erlebte Gewalt stark belastet fühlt.

Arbeitgeber haben gegenüber den Beschäftigten die gesetzlich festgelegte Fürsorgepflicht, Übergriffe und Gewalt am Arbeitsplatz zu vermeiden, entsprechende Maßnahmen zur Gewaltprävention zu treffen sowie auf deren Umsetzung zum Schutz der Beschäftigten hinzuwirken.

Bei der Entwicklung und Ausgestaltung der Maßnahmen hat die gesetzliche Interessenvertretung ein Beteiligungsrecht, welches wir uns im Seminar genau ansehen werden.

Ein weiteres Thema ist die strafrechtliche Haftung, sowohl von Arbeitnehmer/innen, als auch Arbeitgebern, wenn es zu Unfällen kommt. Hierfür steht als Referent an einem Tag ein erfahrener Fachanwalt für Strafrecht zur Verfügung.

Auch die Themen „Notwehr“ und „Aufsichts- und Sorgfaltspflicht“ werden in diesem Zusammenhang im Seminar behandelt.

Termin: 06.11.2017 bis 10.11.2017

GL 01 171106 09
(Seminarnummer)

Themenplan

- Zahlen und Fakten der Berufsgenossenschaft und Unfallkassen zur Entwicklung von Übergriffen auf Beschäftigte
- Begriffe und Definitionen zu Aggression, Aggressionsformen und Gewalt
- Ursachen von Gewalt und Aggression von Patientinnen/Patienten und Angehörigen im Gesundheitswesen
- Versicherungs- bzw. berufsgenossenschaftsrechtliche Aspekte
- Fürsorgepflichten des Arbeitgebers zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit der Beschäftigten
- Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung mit dem Ziel von Maßnahmen zur Vermeidung gewalttätiger Übergriffe etc.
- (Praxis-)Beispiele für präventive Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Gewalt
- Hinweise zum Verhalten im Falle eines strafrechtlichen Verfahrens
- Rechtsschutz im Falle eines strafrechtlichen Verfahrens
- Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung und Eckpunkte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung zur Gewaltprävention

Teamender	Harald Bramstedt
Referent	Klaus Schmitz (Fachanwalt für Strafrecht)
Titel des Seminars	Gewalt und Aggression gegen Beschäftigte in Sozial- und Gesundheitsberufen
Rechtsgrundlage für die Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG § 46 Abs. 6 BPersVG oder entsprechende Regelung der Länder § 96 Abs.4 und 8 SGB IX Regelungen für MAV
Termin	Beginn: Mo., 06.11.2017, 10:30 Uhr Ende: Fr., 10.11.2017, 14:30 Uhr
Ort	ver.di Bildungszentrum Gladenbach Schlossallee 33 35075 Gladenbach Telefon: 06462 / 9180-0 bst.gladenbach@verdi.de
Kostenerstattung	Mit dem Seminarbesuch entstehen folgende Kosten: Seminargebühr (Referenten-, Durchführungskosten, Seminarunterlagen), Übernachtungs- und Verpflegungskosten und Fahrtkosten . Die Kostenerstattung durch den Arbeitgeber für die Seminarteilnahme wird je nach Rechtsgrundlage der Freistellung geregelt durch § 40 Abs.1 BetrVG, § 96 Abs. 8 SGB IX bzw. § 44 BPersVG oder entsprechender Regelungen der Bundesländer.
Seminargebühr/ Rechnung	Die Seminargebühr beträgt 1020,00€ . (gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit). Die Rechnung wird Ihnen im Anschluss an das Seminar von b+b Düsseldorf zugesandt.
Übernachtung/ Vollpension	Die Übernachtung im ver.di Bildungszentrum erfolgt in Einzelzimmern. Während des Seminars erhalten Sie Vollpension . Die Kosten für diese Leistungen betragen pauschal 520,45€ inkl. MwSt. Sie erhalten im Anschluss an das Seminar eine Rechnung vom ver.di Bildungszentrum.
Anmeldungen	Bitte an das ver.di Bildungszentrum Gladenbach Schlossallee 33 35075 Gladenbach senden oder faxen an 06462 / 9180-80
Weitere Informationen	Weitere Informationen erhalten Sie im ver.di Bildungszentrum Ihre Ansprechpartnerin: Sabine Stenger Telefon: 06462 / 9180-531 E-Mail: Sabine.Stenger@verdi.de www.verdi-gladenbach.de